

Chorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22 1/2 Sgr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 225.

Freitag, den 25. September.

1875.

Neophas. Sonnen-Aufg. 5 U. 51 M., Unterg. 5 U. 52 M. — Mond-Aufg. 5 U. 59 M. Abends. Untergang 4 U. 41 M. Morg.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ersuchen wir, die Bestellungen auf die „Chorner Zeitung“ pro IV. Quartal 1874 baldmöglichst bei der betr. Post-Anstalt machen zu wollen, damit die Beförderung keine Unterbrechung erleidet.

Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt für Auswärtige nur 22 1/2 Sgr., für Hiesige 18 Sgr., ein Preis, der die „Chorner Zeitung“ bei ihrer Größe und ihrem täglichen Erscheinen zu der billigsten in weitester Umgebung macht. Die Expedition der „Chorn. Btg.“

Die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

(Schluß.)

Die Aufgebotsfrage hat in jüngster Zeit die Gemüther viel erregt und gängig, auch zu einer Anordnung des Oberkirchenraths Anlaß gegeben. Spitzfindige Geister wollen nämlich die Entdeckung gemacht haben, es werde in der ersten Hälfte des October der Abschluß eines Ehebundes nicht möglich sein, weil die Standesbeamten erst mit dem 1. October in amtliche Thätigkeit treten, mithin vorher keine Verfügung und Anordnung zum öffentlichen Aufgebot erlassen können, dieses aber 14 Tage zu Jedermanns Kenntnißnahme ausgehängen haben muß, bevor der Civilact über die eheliche Verbindung vorgenommen werden kann. Dieses spitzfindig ausgesprochene Hinderniß für Eheschließungen in der ersten Hälfte des October besteht aber in Wirklichkeit gar nicht. Bis zum letzten Tage des September ist die allein rechtsgültige Form des Aufgebots die Verkündigung in der Kirche, es ist nirgend in dem Gesetz vom 9. März 1874 gesagt, daß diese kirchliche Form ihre Rechtsgültigkeit mit dem 1. October verliert, sie bleibt also rechtsgültig und der Civilstands-Beamte kann auf Grund eines im September geschehenen Aufgebots unbedenklich den Civilact über die Eheschließung aufnehmen.

Der Magistrat und die Standesbeamten von Berlin hatten zur Erledigung dieses auch dort erhobenen Bedenkens wegen der ersten Zeit des October sich an die Kön. Regierung zu Potsdam gewendet, und haben von dieser einen in

Berliner Wochenschau.

Brennende Fragen.

Der nach neuen gesellschaftlichen Formen strebende Entwicklungsdrang erzeugt mancherlei Probleme, Heißblütige nennen sie gern brennende Fragen, obwohl sie gar manches minder schnell pulsirende Temperament ganz kalt lassen. Da steht obenan die große soziale Frage, welche Hefenclaver in wenigen Jahren von ihrem Fragezeichen befreien will, während kühleren Naturen dafür einen Zeitaufschub von mindestens hundert Jahren fordern, von der aber noch weniger für eine Umgestaltung begeisterte Männer behaupten, daß diese Frage ewig bestanden habe und niemals gelöst werden würde. Dann wird jeder Zeitungs-Abonnent mindestens wöchentlich einmal mit der Frage der Leichenverbrennung beschäftigt. Sie ist im wörtlichen Sinne eine brennende, die unsere Reste dem kühleren Schooß der Erde zu entziehen gedenkt, hat aber eigentlich keinen Menschen bis jetzt auf der Haut gebrannt, da die Experimente mit dem Siemens'schen Apparat sich mit minder geistig veranlagten Mitgeschöpfen begnügen mußten. Ob indessen im Falle einer obligatorischen Einführung die Redeform: „er kann sich begraben lassen“ sich in die Frage: „er kann sich verbrennen lassen“ umwandeln dürfte, erscheint doch fraglich. Alle solche Fragen bleiben auch auf lange Zeit stehende Fragen; sie werden so bald nicht von dem täglichen Zeitungsrepertoire verschwinden. Zweifelhafte erscheint es, ob mit der von Mund zu Mund gehenden Frage: wie lange wird der Kirchenstreit wohl dauern? auch

dem vorhin ausgesprochenen Sinne abgefaßten Bescheid erhalten.

IV.

Sehr kurz sind im Vergleich mit den Anordnungen über die Geburts- und Heiraths-Register die Bestimmungen über das Verfahren bei Sterbefällen.

Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks anzuzeigen, in welchem der Tod erfolgt ist. Die Frist zu dieser Anzeige ist deshalb so kurz bemessen, damit die Feststellung des wirklich erfolgten Todes, seiner Ursache und der Identität der Person noch vor der Beerdigung möglich bleibt.

Zur Erstattung dieser Anzeige ist verpflichtet das Oberhaupt der Familie, in welcher der Todesfall eingetreten ist, wenn aber ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige verhindert ist, dann derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Bei Eintragung eines Sterbefalles muß angegeben werden: a) Vor- und Familien-Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort des Anzeigenden; b) Ort, Tag und Stunde des Todes; c) Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort, Geburtsort des Verstorbenen; d) Vor- und Familien-namen seines Ehegatten oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei; Vor- und Familien Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort der Eltern des Verstorbenen.

Es ist also nothwendig, daß derjenige, welcher Anzeige von einem Todesfall zu machen hat, sich über alle diese nothwendigen Angaben möglichst genau unterrichtet, um nicht bloß dem Standesbeamten, sondern auch sich selbst Weitaufträge und unnütze Gänge zu ersparen.

Vor Eintragung in das Sterberegister darf die Beerdigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Ortspolizei-Behörde stattfinden.

Ist die Beerdigung dieser Vorschrift entgegen gesehen, so darf die Eintragung des Sterbefalles nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach Ermittlung des Sachverhalts erfolgen.

Wer der ihm obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark (50 Thlr.) oder mit Haft bestraft. Eben so verfällt derjenige, der ohne Vorwissen der Behörde und ohne vorherige Anmeldung bei dem Standesbeamten einen Leichnam beerdigt, einer Geldstrafe bis zu 150 Mark (50 Thlr.) oder entsprechenden Haft.

Deutschland.

Berlin, 23. September. Se. Majestät der Kaiser und König fuhr heute Vormittags 9 Uhr nach Schloß Babelsberg, kehrte mit dem

die sitzende Frage sobald von uns eilen wird, selbst wenn die Bischöfe ihr Maximal-Pensum von zwei Jahren abgesehen und aus den Grenzen des deutschen Reichs verschwunden sind. Es wirft aber der Zeitstrom auch solche Fragen auf, die bald durch neue verdrängt mit dem Flußlauf einiger Tage fortschwimmen. Das sind einfache harmlose Wochenfragen.

Der Tag der ersten Civil-Trauung rückt immer näher. Neugierige möchten gern wissen, ob die Proklamirung des beglaubigten Gelöbnisses ewiger Liebe und Treue am grünen Tisch der Öffentlichkeit entzogen sein wird?

Grüner Tisch? Zweifelhaft Einige; wird er die Farbe der Hoffnung tragen? Nach Schiller's Wunsch, daß die schöne Zeit der junger Liebe ewig grünen bleibe, erscheint uns diese Tischfarbe allerdings ganz dazu angethan, an diesen schönen Spruch zu erinnern; und es wäre noch verständlicher, wenn er in Gold gestickt, den Augen des Brautpaares entgegen glänzte, während auf dem Meuble vielleicht anstatt der Altarkirchen zwei Hymens-Fackeln brennen könnten. Aber nicht nur „Grüne“ werden an ihm Vereinigung finden, auch solche, denen Hochzeit nicht nur hohe Zeit, ja auch die allerhöchste Zeit ist, dürfen ihm nahen. Solchen Paaren ziemt blau als das Symbol der Treue, auf welche doch bei diesem feierlichen Akt ein um so größeres Gewicht gelegt werden muß, da die Liebe ja bereits ein Präcedenz, eine Hypothese ist. Daß Semandem bei dem Anblicke der Tuchdecke in mangelndem Zartgefühl die Interjection „ach so blau“ entchlüpfen sollte, ist doch kaum anzunehmen.

2 Uhr-Zuge wieder nach Berlin zurück und nahm Nachmittags den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Pückler und des Geh. Hofrathes Bork entgegen. — Gestern Abend hatte Se. Majestät die Vorstellung im Schauspiel- und Opernhause besucht.

In Betreff der in Aussicht genommenen Reise des Kaisers nach Italien, welche in letzter Zeit wiederholt zu Besprechungen in der Presse Veranlassung gegeben und über welche die verschiedensten Mittheilungen verbreitet waren, erfahren wir, daß nunmehr definitiv die Entscheidung dahin getroffen ist, daß diese Reise in diesem Herbst unterbleiben solle. Der Kaiser soll große Lust zu dieser Tour gezeigt haben, allein der Widerspruch der hierüber konsultirten Aerzte soll den Kaiser abstand zu nehmen. Die Aerzte waren der Meinung, daß nach so bedeutender Aufregung, welche die letzten Wochen für den Kaiser im Gefolge gehabt haben, es nicht rathsam erscheine, eine so bedeutende Reise, die doch manche Unbequemlichkeiten für den hohen Reisenden zur Folge haben würde, sofort wiederum zu unternehmen. Obgleich der Gesundheitszustand des Kaisers gegenwärtig ein überaus erfreulicher sei, dürften doch fortgesetzte derartige Anstrengungen für die Gesundheit des Monarchen nicht ohne nachtheilige Folgen sein.

Durch die Einführung des neuen Münzsystems tritt auch namentlich an die süddeutsche Staaten die Aufgabe heran, die in den Strafgesetzen nach Gulden und Kreuzern südd. Währung bemessenen Geldstrafen in die neue Reichswährung umzuwandeln. Im Großherzogthum Baden hat man bereits damit den Anfang gemacht und sind durch Großherzoglichen Erlaß die Gerichte davon in Kenntniß gesetzt, daß mit dem 1. Januar nächsten Jahres bei Abmessung dieser Strafen je 1 Gulden 2 Mark und je 1 Kreuzer durch 3/4 Pfennig der Reichswährung ersetzt werden sollen.

Das General-Postamt hat eine Einrichtung getroffen, welche die Lage der Landbriefträger allerdings nur in geringem Maße aufbessern soll. Die oberste Postbehörde hat nämlich mit dem hiesigen Lederhändler Jacob Dpez ein kontraktliches Abkommen getroffen, daß derselbe auf Bestellung der Postanstalten bei dem hiesigen Postzeugamt und durch die Vermittelung des letzteren Lederauschnitte in bester Beschaffenheit, die einzelnen Bestandtheile zur Stiefelfabrikation, zu einem civilen Preise, nach außerhalb übersendet. Den Landbriefträgern erwachsen dadurch keine Abnahmehemmnisse und sind die Postanstalten beauftragt worden, die bei denselben beschäftigten Landbriefträger von der getroffenen Einrichtung in Kenntniß zu setzen und etwaige Bestellungen derselben entgegen zu nehmen.

Feurigen Gefühlen gegenüber erscheint zwar auch das Roth der brennenden Liebe entsprechend, in dessen wie schnell bleicht diese Lichtfarbe dahin? Pessimisten, denen schmerzliche Erfahrungen die fromme Milch der Denkart in gährend Drachengift verwandelt haben, wünschen eine schwarze Decke mit der Inschrift „lasciate omne speranza“ aber wir beugen uns der Meinung der Donna Blanca, welche durch ihre freisinnige Straffentzucht doch wohl in Ehefachen eine genügende Competenz erbeudet hat und stimmen für die Lilienfarbe, das Symbol der Reinheit.

Donna Blanca! Sie führt uns auf eine Zweite, die, wenn sie gleich so vielen spanischen Fliegen gut ziehen wollte — und das verspricht sie nach allen ihr Aufstreten begleitenden Kritiken — eine empfindlich brennende Frage sein dürfte. Schon so manche Quenna vom Strande des Manzanarez beglückte uns wie Sennora Pepita u. Petra Camara am Ufer der Panke; könnte uns nicht ein Impresario oder Direktor Engel einmal Donna Blanca als weiße Dame vorführen? Vielleicht übernehme Don Alfonso den Georg Brown, die Berliner brennen förmlich darauf, ihnen einmal mit einem Gericht deutscher Eier und kalter Bratäpfel aufzuwarten.

Die Zeitungen haben freilich das an einem Ehepaar in Binaroz vollzogene Strafurtheil der hochgestellten Frau arg geschmäht, aber es will uns bedünken daß dasselbe nicht allein eine hohe criminalistische Begabung, sondern auch ein bemerkenswerthes Gerechtigkeitsgefühl erkennen läßt. Welche eine ironische Sentenz liegt darin,

Aus Hannover werden noch nachträglich viele interessante Einzelheiten über die Anwesenheit des Kaisers gemeldet. Folgendes Curiosum ist zu interessant, als daß es nicht weitere Verbreitung verdienen sollte. Bekanntlich trägt die Kosten für die in Begleitung des Kaisers befindlichen Herren des Gefolges stets bei solchen Gelegenheiten die Privatschatulle des Monarchen; den Herrn Hotelbesitzern in Hannover war dies bekannt, und sie verstanden deshalb auch ganz anständige Preise zu fordern. Einer dieser Herren hatte den Preis für Logis und Frühstück auf 25 Thlr. pro Person festgesetzt; ein anderer Hotelier, der dies erfahren, erbot sich zu einem billigeren Preis die Offiziere zu bedienen aber nur unter der Bedingung, daß auch der Feldmarschall Graf Moltke bei ihm untergebracht werde. Gefragt, was das denn für eine Bewandniß habe, daß er diese Bedingung stelle, wies er darauf hin, daß er dadurch einen bedeutenden Verdienst in den nächsten Monaten noch erziele, daß andere Reisende, namentlich Engländer, einen ganz horrend hohen Preis für die Berechtigung zahlen, einen Tag in demselben Zimmer zu logiren, in welchem dieser berühmte Strategie gewohnt habe. Der Wunsch des Mannes wurde erfüllt, er erhielt die Offiziere in Quartier und mit ihnen den Marschall Graf Moltke.

Es ist in neuerer Zeit wahrgenommen worden, daß namentlich in auswärtigen Blättern Verdächtigungen und verdeckte Beschuldigungen gegen die deutsche Reichsregierung sowohl, wie auch namentlich gegen die Leiter unsrer Politik in förmlich systematischer Weise in Cours gesetzt worden sind. Seitens der Regierung angestellte Ermittlungen haben ergeben, daß alle diese Angriffe sich auf einen Ausgangspunkt zurück führen lassen, der in dem Ultramontanismus seinen Stützpunkt findet und nichts anderes zum Zweck hat, als das Vertrauen zu der Regierung nach Möglichkeit zu untergraben. Ist nun auch die Taktik dieser reichsfeindlichen Partei schon zu genügend bekannt um noch Ueberraschung zu erregen, so haben doch die angestellten Ermittlungen sehr evidente Beweise ergeben, dafür, daß alle diese Verdächtigungen und falsche Nachrichten in dieser Partei ihren Ursprung haben. Wie wir hören wird dieses Material einstweilen bis zu geeigneter Zeit reservirt werden um bei passender Gelegenheit, namentlich wenn die Herren dieser Partei wiederum von ihrem Patriotismus zu viel Redens machen, sie dann in gebührender Weise und mit authentischen Beweismitteln ad absurdum zu führen.

Der ständige Ausschuß des Deutschen Handelstages hat gestern Abend beschlossen, das Plenum des letzteren in der ersten Oktoberwoche, kurz vor Zusammentritt des Reichstages einzuberufen.

Daß sie die gesederte Frau als Gans auf einem Esel herumführen läßt, sondern auch darin, daß sie dem zärtlichen Ehegatten, der vielleicht in privater Stille schon dieses Talent in sich ausgebildet haben mochte, richtig die Schläg zurückzuertheilen befehlt, welche er auf den Rücken seiner theureren Hälfte geführt hatte. Daß er sich nicht lieber von karlistischen Bayonnetten todtküßeln ließ, zur Erhaltung seines kostbaren Lebens lieber den Büttel so weiserhaft spielte, daß er thun konnte, was er mußte, erfüllt mit jener schauernden Bewunderung, mit welcher Marquis Yosa die verbrannten Knochen keperischer Gebeine ansah — gewiß, Donna Blanca, Cassiliens Rose wollte der Welt über Männer-Charaktere eine Leuchte aufstecken, zeigen, was Chemänner zu thun vermögen!

Diese liebliche weiße Jugendrose führt uns zu dem heiligen Vater, dem auf dem Stuhl Petri die Verlobungskarte des Pfarrers Liebre überreicht wird, mit dem rührenden Bibel-Citat: „es ist geziemend, daß der Priester ein Gemahl habe, aber nicht mehrere.“ Diese passende Interpretation, welche sich ebenfalls als eine Wand-Inschrift im Civilstands-Amte empfehlen dürfte, läßt uns in Zweifel, ob der Herr Pfarrer seine Haushälterin sich zum Ehegatten erkieset habe, oder ob diese mit dem Einguge der Gattin in das Pfarrhaus sich nunmehr habe verändern müssen. Da die italienische Regierung sämtliche geistliche Brüder und Schwestern zu ermitteln gedenkt, — Dank dem Rathe des Professor Hinschius raubt unser minderes Radikalsystem mancher etwas geistlich an-

Hier, welches jedoch, wieder seine Kraft fühlend, sich nach dem Sumpfe bei Fort Friedrichsburg aufmachte, und erst nach langem Attaquieren ergriffen und niedergeworfen werden konnte. Im gebundenen Zustande wurde es hierauf auf einen Rollwagen nach dem kneiphöflichen Stadthofe in einen Stall gebracht, wo es vorläufig gegen 2 1/2 Sgr. Entrée zu sehen ist.

— Aus Fülebe berichtet die „Pos“ Jtg. Folgendes: Ein Beispiel der gerühmten Treue bis in den Tod hat hier der ultramontane Vikar Radziewski geliefert. Er ist seit einigen Tagen einfach verschwunden, nachdem er seine Mobilien zc. unter der Hand verkauft hat. Wohin? weiß Niemand. Als Beweggrund für diesen Abgang vermuthet man Unzufriedenheit mit seinem Amt. Da nämlich unsere Probstei immer noch einer gültigen Forderung harret, so fiel fast alle Arbeit dem Vikar zu, welcher schon vor längerer Zeit seinen höchsten Unwillen darüber geäußert hatte. Jetzt ist die Kirche und die Gemeinde gänzlich verwaist, da der neu ernannte Probst, welcher dem Oberpräsidenten nicht angezeigt worden ist, geistliche Funktionen nicht vorzunehmen magt. Wenn sich die Flucht des Vikars Radziewski bestätigen sollte, so wird wohl der große Bann über ihn ausgesprochen werden, denn er hat ja, ebenso wie der Vikar Kubeczak, seine Gemeinde verlassen und damit — nach Anschauung der Ultramontanen — einen Eidbruch begangen.)

— Zu dem auf den Curatus Bode zu Breslau am 13. d. M. verübten Mordanschlag meldet die „Germania“: Es sind etwa 20 Stiche in den Kopf, wovon drei sehr gefährlich, drei Stiche durch das Ohrloch, einer in das Ohr selbst und außerdem noch mehrere in das Gesicht und in die Schultern gegangen, so daß sich Bode noch immer in Lebensgefahr befindet. Den Polizeibeamten gelang es, den Thäter festzunehmen. Er soll bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt haben, giebt sich für einen Schneidergesellen, Namens Grüger aus Pilgramsdorf, Kreis Striegau, aus, behauptet, früher Zögling des hiesigen Waisenstiftes „Mater dolorosa“ gewesen zu sein und nachher das Schneiderhandwerk in Glas erlernt zu haben. Es hat sich aber herausgestellt, daß sich ein Zögling, Namens Grüger, in der vor dem Verbrecher bezeichneten Zeit (und auch vor und nach derselben) in dem Waisenhanse „Mater dolorosa“ nicht befunden hat. Sicher soll sein, daß der Thäter bereits vier Mal wegen Arbeitscheu gerichtlich bestraft ist und zwar zuletzt mit einjähriger korrekzioneller Detention.

Verschiedenes.

— Paris. Der folgende hochkomische Briefwechsel zwischen zwei großen Zeitgenossen wird im „Kappel“ veröffentlicht. Garibaldi schreibt an Victor Hugo aus Caprera, 8. September:

„Wein sehr lieber Hugo: Die Theilnahme, welche Sie der Subscripion für die französische Uebersetzung meines Werkes: „Die Tausend“ geschenkt haben, stellt diesen armen Embryo meiner ungeübten Feder unter Ihr mächtiges und berühmtes Patronat. Ich danke Ihnen von Herzen und bin für das ganze Leben Ihr ergebener G. Garibaldi.“

Ihm antwortete Victor Hugo aus Paris, 18. September:

„Lieber Garibaldi! Ihr Brief rührt mich und ich fühle in mir mein altes Bruderherz sich für Sie regen. Ja wohl, erzählen Sie selbst Ihre herrlichen Thaten, erzählen Sie sie Italien, erzählen Sie sie Frankreich, erzählen Sie sie der Welt! Die „Tausend“ werden berühmt sein, wie es die Zehntausend gewesen sind, nur mit dem Unterschiede, daß Sie gesiegt und ihren Ruhm errungen, nicht indem Sie sich zurückzogen, sondern indem Sie vorrückten. Wie Xenophon, handelnd Sie erst das Gepus und dann erzählen Sie es: aber Sie sind größer als Xenophon. In ihm lebte nur die Seele Griechenlands, in Ihnen lebt die Seele aller Völker. Lieber Garibaldi, ich umarme Sie! Victor Hugo.“

Der Brief ist nicht etwa eine Verflüchtigung sondern ganz authentisch; er steht in dem Leiborgan des Verfassers selbst.

— Brachvogel's Narziß erlebte am 23. Septbr. im königlichen Schauspielhause, in welchem das Stück auch zum ersten Male überhaupt zur Aufführung gelangt, die 100ste.

— Der skandalöse Schacher mit Doktor-Diplomen, welchen die „amerikanische Universität zu Philadelphia“ in den letzten Jahren ohne Scham und Scheu offen vor aller Welt betrieben hat, soll dem sauberen Institut nun doch endlich gelegt werden. Den „New York Times“ zufolge hat das Obergericht einen Prozeß gegen die „Universität“ eingeleitet, der mit gänzlicher Schließung des Instituts zu enden verspricht. Dieser Ausgang könnte nur mit Freuden begrüßt werden. Man suchte der „Universität“ schon vor zwei Jahren den Prozeß zu machen, ging aber fälschlicherweise nicht ans Gericht, sondern an die Staatsrepräsentanz, die sich für inkompetent erklärte. Wie man hört, sollen, falls die Universität verurtheilt wird, sämtliche in absentia erteilten Diplome für ungültig erklärt werden. Da in aller Herren Länder eine Menge solcher amerikanischen Doktoren umherlaufen, die ihre Diplome für schweres Geld erkaufen (darunter, wie die „Mont“ Jtg. bemerkt, bekanntlich 5/6 Zahnärzte), (nicht Zahnärzte, sondern s. g. Dentisten Zahnkünstler), so bliebe es diesen überlassen, dann gegen die Universität ebenfalls Klagen wegen Betruges, resp. Entschädigung, einzureichen. Es wird sich indessen Jeder

weilich hüten, damit hervorzutreten und sich in den Augen der Öffentlichkeit zu blamieren.

— Per Bacco. Der Papst soll vor einigen Tagen vom einem Bildhauer gehört haben, der die Hoffnung, eine in Marmor ausgeführte „Geißelung Christi“ zu verkaufen, verloren hätte. Es war einer von jenen ruhigen Augenblicken, wo die Erinnerung an Vergangenes und Gegenwärtiges jenes starke Bewußtsein nach rief, daß ihn bei gewissen Anlässen wieder aufrichtete: „Per Bacco, ich werde mich gegen den armen Mann wie ein großer Herr betragen“, sagte er, machte den Preis selber und übersandte dem Künstler 30,000 Lire. Dieser ist der Bildhauer J. Meli von Bergamo, doch nichts weniger als unbenutzt. Die Gruppe soll in Scala Santa beim Lateran aufgestellt werden.

Lokales.

— Stadlverordneten-Versammlung. Zu der ordentlichen Sitzung der StVB. am 23. Septbr. waren bei deren Eröffnung nur 16 Mitglieder erschienen, erst nach einiger Zeit kam noch ein StV., durch dessen Eintritt die StVB. nun beschlußfähig wurde. Anwesend waren die Herren: Dr. Meyer, Dr. L. Prowe, Dr. Bergenroth, Böthke, Vorowski, Dauben, Doran, Giedlzyński, R. Hirschberger, Georg Hirschfeld, Wischmann, Preuß, Schirmer, Schütze, Spinnagel, Steinide, Sultan. Der Magistrat war vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Bollmann.

In der Zeit, als die StVB. noch nicht beschlußfähig war und deshalb in die eigentliche Tagesordnung nicht eintreten konnte, wurde der Vorschlag gemacht, zwar die vorliegenden Gegenstände zu besprechen, die Abstimmung aber hinauszuschieben, bis die StVB. beschlußfähig sei, doch fand dieser Vorschlag kaum Zustimmung. Herr Georg Hirschfeld empfahl die Abschaffung der Entschuldigungszeitel, es werde dann umso mehr das Pflichtgefühl die StV. zum regelmäßigen Besuch der Sitzungen antreiben. Hr. Dr. Bergenroth sprach für Beibehaltung der schriftlichen Entschuldigungen. Da die StVB. zu einer Entscheidung durch Abstimmung noch nicht befugt war, so wurde die Sache fallen gelassen. Nachdem der Eintritt in die Tagesordnung möglich geworden, kam zunächst zur Verhandlung die Vorlage des Magistrats in Betreff der Entlassung des StVRs., der commissarischen Verwaltung seiner Stelle und der Ausschreibung zur definitiven Wiederbesetzung. Die StVB. genehmigte zunächst die Entlassung des Herrn StVR. Herrmann aus seinem hiesigen Amte zum 1. October d. J. Ueber die commissarische Verwaltung der Geschäfte des StVR. wurde längere Zeit debattirt und namentlich die Frage erörtert, welche Prüfung oder sonstiger Befähigungs-Beweis von dem interimistischen Verwalter zu verlangen sei. An der Debatte darüber beteiligten sich außer dem Magistratsvertreter Hr. Oberbürgermstr. Bollmann und dem Referenten Herrn Oberlehrer Böthke besonders die Herren Dr. Bergenroth und Kaufmann Giedlzyński. Herr Oberbürgermstr. brachte namentlich zur Erwägung, daß die Berufung eines ungeprüften Stellvertreters nicht viel weniger kosten werde, als die eines examinierten. Ein maßgebender Beschluß darüber wurde nicht beantragt und nicht gefaßt, sondern es wurde der Magistrat ersucht, für genügende Stellvertretung zu sorgen und dazu das Gehalt des StVRs. (1300 Tblr. jährlich) zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung der Stelle in den Zeitungen soll auf dreimal beschränkt sein; schließlich wurde der Magistrat ersucht, die commissarische Verwaltung der Stelle und ihrer Geschäfte möglichst zu beschleunigen. Von der Mittheilung des Magistrats betreffend die erfolgte Berichtigung der Bürger-Wählerliste und deren öffentlich stattgefundener Auslegung wurde Kenntniß genommen und zugleich der Magistrat ersucht, die abgeschlossene Liste in der nächsten Sitzung der StVB. zur Einsicht vorlegen zu lassen. Die beiden Gesuche um miethweise Ueberlassung des Pauliner Thurms wurden abgelehnt. Die Gründe, aus denen die Ablehnung diesmal erfolgte, sind dieselben, aus welchen schon früher die Vermietung verweigert wurde. Die Entbindung des Hrn. Hempler von dem Amte eines Armendeputirten wurde genehmigt und in seine Stelle Herr Bey gewählt. Nachdem das in der vorigen Sitzung erhobene Monitum wegen der Zinsen von dem Maischen Grundstück (Altstadt Nr. 461) durch die Rücküberlegung des Magistrats vollständig erledigt ist, wurde die Rechnung des Georgen-Hospitals dechargirt. Der frühere Beschluß der StVB., nach welchem die nicht mehr tragfähigen Kleider der Waisenkinder verkauft werden sollen, wurde dem Antrage des Magistrats und dem Vorschlage des Verwalters der Waisenhauskasse gemäß nicht weiter aufrecht erhalten, sondern die anderweitige Verwendung der unbrauchbar gewordenen Kleidungsstücke freigestellt. Die Angelegenheit betr. Wahl einer Commission von 12 Mitgliedern für die Klassensteuer-Einschätzung pro 1875 wurde an die vereinigten Ausschüsse mit dem Auftrage verwiesen, die Namen solcher Candidaten vorzuschlagen, die nur Censiten zur Klassensteuer sind. Die Sitzung am 23. war die vierte im Monat September.

— Die hiesige jüdische Gemeindegemeinschaft. Der Rabbiner Herr Dr. Oppenheim, welcher zugleich Dirigent der beiden von der jüdischen Gemeinde unterhaltenen Schulen ist, hat über dieselben einen Jahresbericht erscheinen lassen, welcher in gleicher Weise, wie die von Staats- und Communal-Veranstalten herausgegebenen Programme, Auskunft über die Leistungen und Verhältnisse der Schule giebt, und zugleich zum Besuch der Mittwoch den 30. September im Saale des Schützenhauses stattfindenden öffentlichen Prüfung einladet. Den eigentlichen Schulnachrichten sind „Einleitende Worte über den Religionsunterricht“ vorausgeschickt, in denen Herr Dr. D. besonders den alten Irrthum, die noch immer nicht überwundene

„Ansicht“ bekämpft, daß der Religionsunterricht mit dem 13. Lebensjahre beendet werden könne und daß man daher den Schwerpunkt derselben in das Kindesalter verlegt wissen wolle. Jeder Kenner der menschlichen Natur und insbesondere des jugendlichen Geistes und Herzens wird Herrn Dr. D. darin beistimmen, auch ist es in den christlichen Schulen längst feststehend, daß die in denselben für den Religionsunterricht angelegten Lehrstunden auch von den bereits confirmirten Schülern regelmäßig besucht werden müssen. Der jüngere Knabe kann die Lehren der göttlichen Wahrheit meist nur historisch, und wenn auch mit frommem, so doch nur mit unklarem Gefühl mehr an- als in sich aufnehmen. Erst bei dem reifenden Jüngling wird sich Klarheit der Erkenntniß annehmbar ausbilden. Die Gesamt-Anstalt zerfällt in 2 Abtheilungen, a) die Elementarschule, b) die Religions-Schule; jene wird nur von Knaben besucht, und enthält 3 Klassen, deren Ordinarien die Herren Leipzig (III.), Kramer (II.) und Landau (I.) sind. Die Lehrgegenstände sind: Deutsch, Rechnen, Geographie, Schönschreiben und Jüdisch-Schreiben, biblische Geschichte und Pentatheuch (d. h. die 5 Bücher Moses) und Gesang. Die erste Klasse der Elementarschule zerfällt in 2 coordinirte Abtheilungen I. A. und I. B., von denen I. A. für solche Schüler bestimmt ist, welche aus der Elementar- in höhere Schulen, namentlich in das Gymnasium übergeben wollen. Es wird deshalb in I. A. außer den vorerwähnten Fächern auch noch im Lateinischen unterrichtet, und etwa der Cursus von Sexta durchgemacht. Die Religionschule wird von Knaben und von Mädchen besucht, die jedoch getrennt unterrichtet werden. Die Elementarschule wurde bei Ausgabe des Berichts von 74 Schülern besucht (III. 32; II. 22; I. B. 10; I. A. 10). Die Religions-Schule zählte im September d. J. 56 Knaben und 96 Mädchen, zusammen also 152 Zöglinge. Weiter enthält das Programm geschichtliche Nachrichten über die Schule und die Prüfungs-Ordnung für den 30. September, an welchem Vormittags 9—12 Uhr die Kinder der Elementar-Schule, Nachmittags von 3 Uhr ab die der Religionschule, und zwar zuerst die Mädchen, geprüft werden sollen. Das neue Schuljahr beginnt Freitag den 9. October.

— Concert. Das Concert, welches die Kapelle des 61. Inf.-Regts. am 23. unter Leitung des Herrn Rothbart in Wiesers Garten gab, hatte ein recht zahlreiches und doch gewählt zu nennendes Publicum versammelt. Die Auswahl der zum Programm zusammengestellten Compositionen befriedigte die Zuhörer durchaus und erhielt von Musikern von vornherein entschiedene Billigung, der bei sehr exacter Execution der einzelnen Piecen auch selbstverständlich der deutlichste Beifall der gefamten Zuhörerschaft folgte. Dem wohlthätigen Zweck des erwähnten Concerts — die Einnahme fließt zur Krankenkasse des Musikcorps — ist in sehr guter Weise entsprochen worden.

Die dieswöchentliche Nummer vom 15. September cr. der „Verhohn's Ziehungsliste sämmtlicher auslosbaren Effekten“ enthält die Ziehungen folgender Papiere: Baprische Staatsschuld-Oblig. (Restanten); Bonner Stadt-Oblig.; Breslauer Synagogen-Gemeinde-Oblig.; Darmstädter Stadtanleihe; Französische Westbaprische-Oblig.; Innsbrucker 20-Gulden-Loose; Lütticher 80-Francs-Loose von 1853; Nassauische Landescredit-Kassen-Oblig.; Neapeler 150-Francs-Loose von 1868; Oesterreichische Staatsdomänen-Pfandbr.; Oesterreichische Bodencredit-Anstalt-Pfandbr.; Russische Nicolai-Bahn-Oblig.; Russische 5% 100-Rubel-Loose von 1864 Restanten; 5% Russ. 100-Rubel-Loose von 1866; Solinger Stadt-Oblig.; Württemberg. Staatsschuldscheine, diverse Kreis-Obligationsen zc. — Außerdem bringt jede Nummer die in letzter Woche publicirten Dividenden und neuen Emissionen, bevorstehenden Einzahlungen und General-Versammlungen, Ausreichung neuer Zinscoupons und andere für Kapitalisten wichtige Mittheilungen. — „Verhohn's Ziehungsliste“ kann für 15 Sgr. vierteljährlich bei allen Postämtern und Buchhandlungen abonniert werden.

Getreide-Markt.

Chorn, den 24. September. (Georg Hirschfeld.) Weizen unverändert, nach Qualität 58—62 Tblr. per 2000 Pfund.

Roggen unverändert, 50—52 Tblr. per 2000 Pfd. (Erbsen) Gerste ohne Angebot, Preise nominell.

Häfer } ohne Angebot, Preise nominell.
Rübkuchen 2 1/2—2 3/4 Tblr. pro 100 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 26 Tblr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 24. September 1874.
Fonds: fest.
Russ. Banknoten 94 3/16
Warschau 8 Tage 94 1/16
Poln. Pfandbr. 5% 80
Poln. Liquidationsbriefe 68 3/4
Westpreuss. do 4% 96 1/2
Westprs. do. 4 1/2% 101 3/8
Posen. do. neue 4% 95 1/8
Oestr. Banknoten 92 1/16
Disconto Command. Anth. 192 5/8
Weizen, gelber:
Septbr.-Octbr. 61 1/4
April-Mai 192 Mark — Pf.
Roggen:
loco 48 1/2
Sept.-Octobr. 47 7/8
Octbr.-Novbr. 47 7/8
April-Mai 143 Mark — Pf.

Rüßl:
Septbr.-Octbr. 17 23/32
October-Novbr. 17 23/32
April-Mai 58 Mark — Pf.
Spiritus:
loco 24
September 26—5
Septbr.-Octbr. 21—20
Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuß 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 23. September.

Gold p. p.
Imperials pr. 500 Gr. —
Oesterr. Silbergulden 96 1/2 G.
do. do. 1/4 Stück 96 3/8 G.
Fremde Banknoten 99 7/8 G.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99 10/10 G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 94 1/16 Bz.

Der heutige Getreidemarkt verlief bei lustloser Stimmung und die Terminpreise haben dabei durchweg etwas verloren.

Disponibler Weizen blieb vernachlässigt, und auch für Roggen loco bestand zu den ungefähr gestrigen Preisen nur wenig Frage, wogegen Hafer in guter Waare mehr Beachtung fand. Gef. Weizen 1000 Ctr., Roggen 6000 Ctr. — Für Rüßl zeigte sich nur geringe Kaufkraft, und Preise verminderten sich nicht voll zu behaupten. Gef. 500 Ctr. — Am Spiritusmarkt machte sich wieder der drückende Einfluß starker Realisationen fühlbar. Nach ziemlich belebtem Geschäft ließ der Schluß jedoch eine wieder anstrengende Erholung nicht verkennen. Gef. 300,000 Liter.

Weizen loco 59—74 Tblr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 48—60 Tblr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 55—66 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 52—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 76—79 Tblr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 72—75 Tblr. bz.

Delfsaaten: Raps 81—83 thl., Rübsen 78—82 thl. Leinöl loco 22 1/2 thl. bez.

Rüßl loco 17 1/4 thl. bez.
Petroleum loco 7 1/4 thl. bez.
Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 23 thl. bezahl.

Danzig, den 23. September.

Weizen loco blieb heute ebenfalls in flauer Stimmung und mußten die verkauften 250 Tonnen zu Preisen, neuerdings zu Gunsten der Käufer, abgegeben werden; bezahlt ist für bunt befest 129/30 pfd. 68 1/2 thl., hellbunt 130/1 pfd. 66, 67 thl., 132 pfd. 68 thl., hochbunt und glasig 133 pfd. 68 1/2, 69 thl., besserer 70, 70 1/2 thl., extra fein 135/6, 138/9 pfd. 72, 75 thl. pro Tonne. Der gestern verkaufte alte bunte Weizen brachte 71 1/2 thl., nicht wie notirt gewesen 71 1/2 thl. Termine flau. Regulirungspreis 126 pfd. bunt 68 thl.

Roggen loco fester. 126 pfd. zu 54 1/2 thl., 128 pfd. 55 1/2 thl. pro Tonne gekauft. Umsatz 15 Tonnen Termine fest gehalten. Regulirungspreis 120 pfd. 52 thl. — Rübsen loco etwas fester und mit 79 thl. pro Tonne bezahl. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 78 1/2 thl.

Breslau, den 23. September.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert. Weizen war in sehr ruhiger Haltung, bezahl per 100 Kilo netto, weißer Weizen 6 1/8—7 1/8 Tblr., gelber mit 5 1/2—6 1/2 Tblr., feinstes milder 6 1/2 Tblr., — Roggen bei stärkerem Angebot preisbaltend, bezahl wurde per 100 Kilogramm 5 1/8—6 Tblr., feinstes über Notiz. — Gerste wenig verändert, bezahl per 100 Kilogr. neue 5 1/4 bis 5 7/8 Tblr., weiße 5 1/2—6 Tblr. — Hafer feine Qual. beachtet, per 100 Kilogr. neuer 5 1/2—5 7/8 Tblr., feinstes über Notiz — Mais schwarze Kaufkraft, per 100 Kil. 5 1/2—5 7/8 Tblr. — Erbsen hoch gehalten, 100 Kilo. 6 1/2—7 1/2 Tblr. — Bohnen gesucht, bezahl per 100 Kilogr. 7 1/2—8 Tblr. — Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 4 1/8—4 3/4 Tblr., blaue 4—4 1/2 Tblr.

Delfsaaten gut behauptet.
Wintertraps per 100 Kilogr. 7 Tblr. 12 Sgr. 6 Pf. bis 7 Tblr. 25 Sgr. — Pf. bis 8 Tblr.
Wintertrübsen per 100 Kilo. 7 Tblr. 2 Sgr. 6 Pf. bis 7 Tblr. 10 Sgr. — Pf. bis 7 1/2 Tblr.
Somme trübsen per 100 Kilogramm 7 Tblr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Tblr. 15 Sgr. — Pf. bis 7 Tblr. 25 Sgr. — Pf.
Leindotter per 100 Kilogramm 7 Tblr. 5 Sgr. — Pf. bis 7 Tblr. 10 Sgr. — Pf. bis 7 Tblr. 20 Sgr. — Pf.
Rapskuchen waren sehr fest, pr. 50 Kilogramm 74—77 Sgr.
Leinkuchen leicht veräußlich, per 50 Kilo. 112 bis 114 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	2 beim. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke	Himmels-Ansicht.
Am 22. September.					
7 Haparanda	337,3	4,5	SW.	1	w. bewölkt
8 Petersburg	338,9	7,7	S.	1	bewölkt
9 Moskau	334,1	9,0	W.	2	bewölkt
6 Wemel	337,9	8,6	SD.	2	heiter
7 Königsberg	337,2	9,2	SD.	1	heiter
6 Putbus	336,3	10,6	W.	1	heiter
8 Berlin	337,1	11,2	S.	1	heiter
9 Bofen	331,4	9,9	ND.	1	heiter
8 Breslau	333,2	10,8	S.	1	v. heiter
7 Brüssel	336,7	13,4	W.SW.	0	bewölkt
6 Köln	336,3	10,3	S.	2	trübe Ng.
7 Eberbourg	335,6	12,9	SD.	2	l. bewölkt
8 Havre	337,1	12,8	SW.	2	bewölkt

Station Eborn

23. Septbr.	Barom. redue. 0.	Thm.	Wind	Himmels-Ansicht.
2 Uhr Nm.	337,92	20,6	SD2	ht.
10 Uhr Ab.	337,75	14,3	SD1	ht.
24. September.				
6 Uhr M.	337,20	12,4	SD1	ht. Thau

Wasserstand den 24. September — Fuß 8 Boll.

**Inserate.
Bekanntmachung.**

Wir suchen vom 1. October d. J. ab ein größeres Zimmer am Neustädt. Markt oder in der Nähe desselben zur Benützung als Schulklasse für die Elementar-Mädchenschule. Offerten sind bis zum 1. October cr. einzureichen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 1. October d. J. ab wird eine von den zwischen Podgorz und Thorn Bahnhof bestehenden Botenposten aufgehoben und den dann noch verbleibenden beiden Posten folgender Gang gegeben werden:

aus Podgorz 6 Uhr früh und 10 Uhr 55 Min. Vormittags,
aus Thorn Bahnhof 7 Uhr 40 Min. früh und 12 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Beförderungszeit hin- wie herwärts 30 Minuten.
Danzig, den 22. Septbr. 1874.

Kaiserl. Ober-Post-Direktion.

Verein für Volksbildung.

Am 19. d. Mts. hat sich hier der „Verein für Volksbildung,“ hervorgegangen aus dem Thorer Lehrers-Verein, durch Festsetzung seiner Statuten und Wahl des Vorstandes constituirt.

Der Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Lehr- und Erziehungswezens. Mitglieder des Vereins können alle werden, welche sich für die Schule und das Erziehungswezen interessieren.

Wir glauben, daß es nur dieser Veröffentlichung bedarf, um Alle, welche mit uns in dem ausgesprochenen Zwecke des Vereins eine der höchsten nützlichen Aufgaben erkennen, zur Theilnahme und Mitwirkung an diesen auf die Verbreitung der Bildung sowohl bei der Jugend als in allen Schichten des Volks gerichteten Bestrebungen zu bewegen.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt statutenmäßig durch Anmeldung bei dem Vorstande und Zustimmung der Mitglieder mit Zweidrittel Mehrheit. Der Beitrag ist auf monatlich 2 1/2 Sgr. festgesetzt, das Eintrittsgeld auf 5 Sgr.

Die Versammlungen des Vereins finden monatlich an jedem ersten Sonnabend Abends 8 Uhr statt, die erste am 3. October. Gäste werden uns willkommen sein und wollen nur gefälligst den Vorstand von ihrer Anwesenheit in Kenntniß setzen.

Der Vorstand.

Berger, Hasenbalg, Sieg, Frölich, Herholz.

Singverein.

Die regelmäßigen Uebungen zu Händels „Samion“ und Gade's „Erlkönigs Tochter“ finden jeden Dienstag statt. Aufnahmen erfolgen nur im Laufe des September für Alt, Tenor und Bass; die Liste für den Sopran ist wegen Ueberfüllung der Stimme geschlossen.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. October ab in der Breitenstraße im Hause des Hrn. Kaufmann Olzewski, neben Hrn. Buchhändler Schwartz.

Dr. Winselmann,
prakt. Arzt.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Neustadt, Junkergasse Nr. 249.

F. Kraut,
Dachdeckmeister.

Die Thorer Dampf-, Mädel- u. Hefenfabrik versendet vom 1. October ab **beste Pfundhese** und bittet um recht frühzeitige Bestellung.
L. Sichtau & Co.

Hochlegante und gediegene **Herrn- und Damensiefel** empfiehlt zu soliden Preisen **die Berliner Schuh- und Stiefel-Fabrik** von **Robert Kempinski,** Brückenstraße 16.

Wusverkauf von Filzschuhen. Für 10, 12 u. 15 Sgr. Damenschuhe; 25 Sgr. bis 1 Thlr. Damensiefel. **Grundmann, Breitestr.**

Rittergüter und andere ländliche Besitzungen, sowie Pachtungen durchaus preiswerth weist nach **Deutscher Commissions-Verein für Verwerthung von Grundbesitz und Hypotheken.**
A. Dräger & Co.
Berlin, Charlottenstr. 79.



Praktisches Thorer Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. 10 Sgr. Ernst Lambeck.

Pensionaire finden freundliche Aufnahme Neustädt. Markt 145. Näheres 2 Treppen.

Der ergebenst Unterfertigte beehrt sich anzuzeigen, daß er mit dem heutigen Tage ein

Technisch-kaufmännisches Geschäft

in Thorn, Brückenstr. 19

eröffnet, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, alle Bedürfnisse der Garten- und Landwirtschaft sowie auch der technisch-landwirtschaftlichen Gewerbe in sachverständiger Weise zu beschaffen und bitte ich mit dahin gehenden Aufträgen mich zu beehren. Ich halte zum Theil Lager und liefere landwirtschaftliche Maschinen aller Art, Armaturen für Dampfessel und Maschinen, Dampfmaschinen bester Konstruktion, auf Erfordern auch schon gebrachte Maschinen und Apparate, Baumschularartikel, Sämereien und Blumenzwiebeln, Meidinger Regulirfüllösen, Heizungseinrichtungen, Bauquß, Dampfschneewalzen, und alle Untersuchungsapparate für Brau- und Brennereien, für Zucker- und Stärkefabriken, ertheile unentgeltlich technischen Rath und stelle meine Dienste zu Anschlägen zur Verfügung.
Thorn, den 23. September 1874.

Technisches Bureau

von **R. Grundmann,**
Kaufmann und Fabrik-Director.

Die Papierhandlung und Buchbinderei

von **Albert Schultz**

befindet sich von jetzt ab **Elisabethstraße Nr. 87.**

Soeben erhielt ich das erste Heft der **neuen** zwölften umgearbeiteten, vermehrten und verbesserten Auflage von

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Dieselbe erscheint in 180 Heften von 5-6 Bogen. Preis des Heftes nur 1/2 Mark = 5 Sgr. Auch in 15 Bänden zu beziehen: geheftet zu 6 Mark = 2 Thlr. oder gebunden zu 7 1/2 Mark = 2 1/2 Thlr.
Bestellungen werden sofort ausgeführt.
Ernst Lambeck.

Fleisch-Futter-Mehl,

importirt von der Liebig's Extract of meat company zu **Fray-Bentos.**

Durchschnittsgehalt ca. 75% thierisches Eiweiß und 12% Fett.

Nach den Untersuchungen von Professor Lehmann, Professor Dunkelberg und Geh.-Rath Haubner

„Bestes Kraft-Futter für Schweine-Mästung“

liefern (auch in geringen Quantitäten zu Versuchen) **Vorster & Grüneberg,**
Kolk bei Dents.

Den Herren

Wiederverkäufern

empfehle mein Lager verschiedener Neuheiten in **Papier-, Kurz- und Lederwaaren.** Größte Auswahl. Anerkannt billige Preise. Preis-Courante franco gratis versandt.

D. Dreifuss,

Kommandanten- und Krausenstraßen-Ecke Nr. 1. am Dönhofsplatz.

Die Preussische Boden-Credit-Actien-Bank

zu Berlin

gewährt unkündbare hypothekarische Darlehne auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in baarem G-ld durch **die General-Agenten**
Rich. Dühren & Co.,
Danzig, Milchkannergasse Nr. 6.

Elbinger u. Danziger Aktien- u. Erlanger Bier

empfiehlt **A. Mazurkiewicz.** Dasselbst frische Poist. Aultern.
Mehrere Schachteln alte Mauezigel verkauft **J. A. Fenski**
Ich habe mein Haus Altstadt 396 aus freier Hand verkauft und bleibe daselbst 1. Treppe nach vorn wohnen.
Wittwe Paul,
Hebeamme.

Der neue Reichs-Mark-Rechner im Portemonnaie.

Von **Wilhelm Lorenz.**
Pr. 1 Gr. = 10 Reichspfenn.
Berlin. Denicke's Verlag. Luisenstrasse 45. Zu haben bei Ernst Lambeck in Thorn.

Zauber-Tintenfass.

Neueste Erfindung. Höchst praktisch für Comptoir, Reise u. s. w. Preis 15 Sgr. per Stück. Wiederverkäufern Rabatt.
Hermann, Berlin. Kommandantenstr. 29.

Oberschlesische Würfel-Kohlen

in reiner Siebung von schöner Qualität vorzüglich zur Ofenheizung. Ist frei von Asche und Schwefel. Preis 23 1/2 Thlr. frei vor die Thür.
C. B. Dietrich.

Wechsel-Credit

wird soliden Firmen unter coulantem Bedingungen gewährt. Adressen sind unter A. & W. 500 nach Berlin an die Kaiserliche Post-Annahme-Expedition No 15, Sebastianstrasse zu richten.

Der Jugendspiegel I.

das berühmte Original-Meisterwerk für die Unselbstigen, welche sich durch Selbstbescheidung, Aufschweifungen, reitend geschwächt haben, ist zugleich für junge Männer das beste Buch über Keuschheit, eine Warnungs- und Belehrungsschrift für Eheleute, Eltern und Vormünder.

Haltet Euch vor den Nachahmern und Fälschern. Nur in diesem Buche wird ein wahrhaft rationelles Heilverfahren, das sich stets bewährt hat, empfohlen. Preis 17 Sgr. vom Verleger **W. Bernhardt, Berlin, SW., Simeonstr. 2,** discret nach allen Wirthschaften verhandelt.



Eine Dampfdruckmaschine, die augenblicklich in Spital bei Oniewkowo steht, ist auf einige Zeit zu vergeben.

Näheres bei **Shorten & Eames** in Bromberg.

Ein ordentlicher **Sausdiener** kann sich sofort melden bei **R. Grundmann,** früheres Comptoir von Ed. Grabe.

Von sofort oder 15. October wird ein gut möblirtes Zimmer nebst Kabinet zu miethen gesucht. Offerten abzugeben bei **Herrn B. Bullinski, Breitestrasse.**

1 möbl. Zim. zu verm. Bäckstr. 167.
Zum 1. October cr. wird eine Familienwohnung gesucht. Offerten w. erbeten in der Exped. d. Zta.
Eine Wohnung von vier Stuben, Kabinet, Küche nebst Zubehör ist Neustadt, Gerstenstr. 96, zu vermieten. Das Nähere in den Nachmittagsstunden zu erfahren.

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck:**

Der kleine Advokat

beim Verklagen

säumiger Zahler und böswilliger Schuldner, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuss. Landrechts).

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatell-Klagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Processes. 2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Ueberweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstundung — Subhastation im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelder zc. zc. 3) Vom Wechsel und der Anweisung. 4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.

Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehens- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen zc. zc. Ferner Schemata zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.

(Preis 15 Sgr. — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.) Die praktische Anlage des obigen Werkes — neben dem Gesetze die nötige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftszweckes und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.